

Newsletter 10 / 2022

26. Oktober 2022

Zur Web- / pdf-Version <https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/newsletter-okt-2022/>

Liebe Leser*innen,

zurzeit beherrscht neben dem Krieg in der Ukraine wieder die Corona-Pandemie verstärkt die Schlagzeilen. Für unsere Angehörigen mit Assistenzbedarf wichtig sind dabei die seit Anfang des Monats geltenden Änderungen des Infektionsschutzgesetzes: Diese enthalten unklare Bestimmungen darüber, wann Bewohner*innen von besonderen Wohnformen bzw. Mitarbeiter*innen mit Assistenzbedarf in den WfbMs Masken zu tragen haben. Gegen eine mögliche Auslegung dieser Vorschriften, die aus unserer Sicht diskriminierend und im Vergleich zu allen Menschen außerhalb besonderer Wohnformen oder Pflegeeinrichtungen völlig unverhältnismäßig wäre, haben sich eine Reihe von Spitzenverbänden und Organisationen gewehrt und auch Landesregierungen sehen hier deutlichen Diskussions- und Änderungsbedarf. Als Beispiele finden Sie in diesem Newsletter Hinweise auf die Stellungnahmen des Paritätischen Gesamtverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM. Wir werden Sie über hoffentlich bald stattfindende Klarstellungen im Sinne unserer Angehörigen mit Assistenzbedarf weiter informieren.

Mit herbstlichen Fotos aus Berlin begrüßt Sie
Ihre Newsletter-Redaktion
Volker Hauburger und Alfred Leuthold



INHALT

Corona
BTHG – Bundesteilhabegesetz
Neues aus Politik und Gesellschaft
Neulich in ...
Termine
Lust auf mehr ...

Corona

Zum Infektionsschutzgesetz / Maskenpflicht in Einrichtungen

Stellungnahme der **BAG WfbM** vom 30.09.2022 zum neuen Infektionsschutzgesetz: BAG WfbM fordert Anpassung des Infektionsschutzgesetzes

<https://www.bagwfbm.de/article/6215>

Paritätischer Gesamtverband: Brandbrief zum Thema an den Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach 29.09.2022, zum Download (PDF) unter

https://anthropoi-selbsthilfe.de/wp-content/uploads/2022/10/nl2022-10-anl_paritaet-an-lauterbach_maskenpflicht.pdf

Triage

Der Ausschuss für Gesundheit hat am 19. Oktober 2022 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (BT-Drucksache 20/3877) durchgeführt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung behandelt Regelungen zur Triage.

Der **Paritätische Gesamtverband** äußerte sich in seiner Stellungnahme vom 17.10.2022 entsprechend der vom Verbandsrat beschlossenen Positionierung. Zum Download (PDF) unter

https://anthropoi-selbsthilfe.de/wp-content/uploads/2022/10/nl2022-10-anl_paritaet_stellungnahme_triage.pdf

Die **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** haben auch Stellung bezogen:

„Keine Ex-Post-Triage wie sie Ärzteverbände fordern.

Berlin, 20. Oktober 2022 – Anlässlich der gestrigen öffentlichen Anhörung im Bundestag zum sogenannten Triage-Gesetzentwurf erklären die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Eine Zulassung von Behandlungsabbrüchen, um andere Patienten mit einem Beatmungsgerät zu behandeln (Ex-Post-Triage), lehnen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung entschieden ab. Diese Ex-Post-Triage hatten Ärzteverbände in der Anhörung massiv gefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber unmissverständlich aufgegeben, Menschen mit Behinderung bei Zuteilungsentscheidungen im Fall knapper intensivmedizinischer Ressourcen, auch Triage genannt, wirksam vor Diskriminierung zu schützen. Bei der Zulassung der Ex-Post-Triage ist jedoch zu befürchten, dass gerade Menschen mit Behinderung und Vorerkrankungen im Zugang zur lebensrettenden Behandlung benachteiligt werden. Ein solches Gesetz darf nicht verabschiedet werden!“

<https://bvkm.de/wp-content/uploads/2022/10/20221020-mm-fachverbände-triage-gesetzentwurf.pdf>

BTHG – Bundesteilhabegesetz

Ankündigung BTHG-Info Nr. 6

Als Beilage zu PUNKT UND KREIS / *informiert!* Weihnachten wird unser neues Infoheft für Angehörige „BTHG-Info Nr. 6“ erscheinen. Im Dezember-Newsletter erhalten Sie dann auch den Link zum Download.

Aus dem Bundestag: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Aus den Parlamentsnachrichten des Deutschen Bundetags vom 4.10.22,
<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-913514>

„Berlin: (hib/CHE) Die Bundesregierung sieht die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in den Bundesländern auf einem guten Weg. Ihr sei bewusst, dass mit der Reform des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 verwaltungsorganisatorische Herausforderungen verbunden waren, schreibt die Regierung in ihrer Antwort (20/3476 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003476.pdf>) auf eine Kleine Anfrage (20/3217 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003217.pdf>) der Fraktion Die Linke. Dies habe zum Teil zu Verunsicherung bei den Betroffenen und ihren Angehörigen geführt. „Nach den Rückmeldungen aus den Ländern und von den Verbänden der Menschen mit Behinderungen hatte sich die Situation im zweiten Halbjahr 2020 jedoch stabilisiert, so dass davon auszugehen ist, dass die Anlaufschwierigkeiten bewältigt wurden. Dies entspricht auch den Erkenntnissen, die aus den Regionalkonferenzen, die zwecks Monitoring des Umsetzungsprozesses in den einzelnen Ländern in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden, gewonnen wurden“, heißt es in der Antwort weiter.“

Dazu der Kommentar von Volker Hauburger:

„In Anbetracht der großen, nicht nur der Corona-Pandemie geschuldeten Verzögerungen bei der Umsetzung des BTHG verwundert die Aussage, dass sich die Umsetzung „auf einem guten Weg befinde“ doch sehr. Dass seit der Verabschiedung des BTHG Ende 2016(!) und dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen im SGB IX zum 01.01.2020 bis jetzt noch keine wirkliche Umsetzung, d.h. durchgängige Gesamtplanverfahren im Sinne des SGB IX, stattgefunden hat, widerspricht dieser Aussage aus unserer Sicht deutlich.“

Neues aus Politik und Gesellschaft

Assistenz im Krankenhaus

Handreichung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Ab dem 1. November 2022 können sich Menschen mit Behinderung bei einem Krankenhausaufenthalt durch vertraute Bezugspersonen begleiten lassen, wenn dies behinderungsbedingt erforderlich ist. Die Begleitung kann dabei auch durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe erfolgen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung – Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Anthropoi Bundesverband, bvkm, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, BV Lebenshilfe – haben zu diesem Thema eine Handreichung erarbeitet. Alle Dokumente zum Thema auf der Website des bvkm:

<https://bvkm.de/ratgeber/assistentz-im-krankenhaus-2/>

Die **Richtlinie über den Personenkreis** von Menschen mit Behinderung, die eine Begleitung im Krankenhaus aus medizinischen Gründen benötigen, wurde nun am 11.10.22 im Bundesanzeiger veröffentlicht: <https://www.bundesanzeiger.de> – Dort in die Suche eingeben „Richtlinie über den Personenkreis von Menschen mit Behinderung, die eine Begleitung im Krankenhaus aus medizinischen Gründen benötigen“.

Die Richtlinie bestimmt gemäß § 44b Absatz 2 SGB V Kriterien zur Abgrenzung des Personenkreises, der eine Begleitung während einer stationären Krankenhausbehandlung aus medizinischen Gründen gemäß § 44b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a SGB V benötigt. Das Vorliegen dieser Kriterien ist eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf Krankengeld nach § 44b Absatz 1 SGB V einer bei einer stationären Krankenhausbehandlung mitaufgenommenen Begleitperson aus dem engsten persönlichen Umfeld. Zugleich wird das Nähere zur Feststellung des Vorliegens dieser Kriterien bestimmt.

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)** hat eine **Themenseite** erarbeitet. Sie bündelt Informationen zur neuen Richtlinie und bietet Hilfestellung für die Bescheinigung der medizinischen Erforderlichkeit einer Begleitung.

<https://www.kbv.de/html/krankenhausbegleitung.php>

In unserer **BTHG-Online-Sprechstunde am 5. Dezember** werden wir die „Finanzierung einer Assistenz im Krankenhaus“ als Schwerpunktthema behandeln – siehe unter **Termine**.

Energiekrise bedroht Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung schlagen deshalb Alarm. In einem Brief an Bundessozialminister Hubertus Heil warnen sie davor, dass Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe schon bald in eine finanziell bedrohliche Situation geraten können. Die dramatisch steigenden Energiekosten sind in die Vergütungsvereinbarungen nicht eingepreist. Bund und Länder müssen jetzt schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe leisten.

https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/20220929_MM_Fachverbaende-steigende-Energiekosten.pdf

Kunststudium mit Trisomie 21

Bericht über das Pilotprojekt ARTplus, das Menschen mit Behinderung beim assistierten Studium an einer regulären Kunsthochschule unterstützt.

<https://www.eucree.de/aktivitaeten/strukturprogramme/artplus-ausbildung-2021-2024>

Im Artikel geht es um Amelie Gerdes, eine junge Frau mit Trisomie 21, die an der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg ein Bachelorstudium begonnen hat

(<https://www.hks-ottersberg.de/>).

„Wir kooperieren bereits seit 15 Jahren für Theaterprojekte mit Werkstätten“, sagt HKS-Professor Hans-Joachim Reich. Die HKS hat sich zum Ziel gesetzt, inklusive Hochschule zu werden und dauerhaft Menschen mit Behinderung eine künstlerische Ausbildung zu bieten.

Bluttest auf Trisomien als Kassenleistung

Ende September 2022 fand in Berlin unter dem Titel „Der Bluttest auf Trisomien als Kassenleistung: Selbstbestimmte Entscheidung oder gesellschaftlich erwünschte Selektion?“ die Jahrestagung des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik statt – erstmals in Kooperation mit dem Bündnis #NoNIPT (= No NichtInvasivePränatalDiagnostik). Bereits im Vorfeld der Tagung trafen sich die Tagungsorganisatorinnen mit Vertreter*innen der im Juli neu gegründeten „Interfraktionellen Arbeitsgruppe Pränataldiagnostik“ des Deutschen Bundestags zum Gespräch. Die Jahrestagung machte eindringlich deutlich, dass die Kritik

aus Politik und Zivilgesellschaft am nicht-invasiven Bluttest auf Trisomien als Kassenleistung nicht nachlässt. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie in der Pressemitteilung: https://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de/data/praenatal-diagnostik/pdf/2022_-9-Pressemitteilung_Netzwerktagung.pdf

UN-Behindertenrechtskonvention: Ausschuss prüft Umsetzung in Deutschland im Sommer 2023

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird jeweils im Abstand von mehreren Jahren vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft, zuletzt im Jahr 2015. Nun steht der Folgetermin fest: In seiner Sitzung vom 14.8.-8.9.2023 wird der Ausschuss die Umsetzung in Deutschland erneut überprüfen. Die Bundesregierung hat für das Staatenberichtsverfahren bereits einen Staatenbericht eingereicht, sowie eine Reihe von Fragen beantwortet, die im Vorfeld der Prüfung vom Ausschuss übermittelt wurden. Grundlage der Prüfung sind darüber hinaus auch Parallelberichte der Zivilgesellschaft. [Der Ausschuss hat die ihm bereits vorliegenden Dokumente veröffentlicht](#). Der Paritätische Gesamtverband beteiligt sich über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Zusammenschluss mit weiteren Organisationen an der Erarbeitung eines Parallelberichts. [Die Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte hat auf ihrer Website weitere Informationen zum Staatenberichtsverfahren sowie einige der bereits vorliegenden Berichte in deutscher Übersetzung und Leichter Sprache zusammengestellt](#).

Neulich in ...

--- der Vulkaneifel

Mittlerweile gibt es vermehrt LebensOrte und Werkstätten, die Videos über sich und ihre Arbeit erstellen. Die Weggemeinschaft Vulkaneifel in Darscheid (Rheinland-Pfalz) hat kürzlich einen Image Film erstellt: <https://youtu.be/UPOCxBa3vLo>

Termine

BTHG-Online-Sprechstunde für Angehörige und rechtliche Betreuer*innen

Montag, 5. Dezember 2022 um 19.00 Uhr



Thema: Finanzierung einer Assistenz im Krankenhaus

Was bedeutet Assistenz im Krankenhaus genau und wer hat Anspruch darauf?
Informationen für rechtliche Betreuer*innen.

Bitte anmelden unter info@anthropoi-selbsthilfe.de!

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-online-sprechstunde-fuer-angehoerige-und-rechtliche-betreuerinnen/>

Inklusive mittelpunkt-Schreibwerkstatt 2023

im Rudolf-Steiner-Seminar in Bad Boll.

Schon stehen die Termine für 2023 fest:

28.2./1.3.2023 sowie **23./24.5.2023** in Bad Boll.

<https://www.akademie-anthroposozial.de/fortbildungen/kreative-schreibwerkstatt/>

Lust auf mehr...

TV-Spurensuche

Kürzlich war eine Produktionsfirma im Auftrag der ARD am Goetheanum, um Material für einen Film über Anthroposophische Medizin zu drehen – einer von drei geplanten, 45-minütigen Beiträgen über biodynamische Landwirtschaft, Waldorfpädagogik und Medizin. „Das Zielpublikum seien 20- bis 25-Jährige, sagt der Regisseur Jens Pfeifer und schildert, ein Kurzfilm zum Projekt habe gezeigt, dass die jungen Menschen kein Interesse an Kritik an Anthroposophie, sondern vielmehr an substanzieller Spurensuche hätten. Dem trägt Frank Seibert, der Journalist im Projekt, Rechnung, denn sein Stil – das zeigte sich auch am Goetheanum – ist das unbefangene Fragen und Nachfragen.“

<https://dasgoetheanum.com/tv-spurensuche/>

TV-Serien mit Menschen mit Downsyndrom

„DOWN THE ROAD: Eine ganz besondere Abenteuerreise“

Dokuserie / Abenteuerreise von Menschen mit Downsyndrom mit Ross Anthony:

<https://www.swr.de/schlager/stories/down-the-road-swr-doku-mit-menschen-mit-downsyndrom-und-host-ross-anthony-artikel-100.html>

"Zum Schwarzwälder Hirsch"

In dieser TV-Serie soll ein Team aus 13 Personen mit Down-Syndrom mit Hilfe von Tim Mälzer fit gemacht werden für den eigenständigen Betrieb eines Restaurants.

Drei Folgen montags ab 24.10.2022 um 20:15 Uhr bei VOX.

Entgeltsystem in den WfbMs

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat nun den zweiten Zwischenbericht über die Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt veröffentlicht. Auf der Website des BMAS können Sie sich den Zweiten Zwischenbericht herunterladen. Er steht auch in Leichter Sprache zur Verfügung:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/Forschungsberichte/fb-607-studie-entgeltsystem-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>

EINFACH POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte

Von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

Grundrechte stehen im Grundgesetz. Vielleicht reicht Ihnen dies. Vielleicht wollen Sie aber auch mehr wissen: Was haben die Grundrechte mit mir zu tun? Wovor schützen sie mich? Was bedeutet Menschenwürde, Freiheit oder Gleichheit? Das Heft beantwortet diese und

andere Fragen. Es erklärt die "Grundrechte". In einfacher Sprache. Grundlegend überarbeitete 4. Auflage. Kostenfrei als PDF oder als Drucksache:

https://www.bpb.de/shop/materialien/einfach-politik/236587/das-grundgesetz-die-grundrechte/?pk_campaign=nl2022-10-12&pk_kwd=236587

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Alfred Leuthold
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

<https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Sabine Band, Doris Bröring-Boklage, Andreas Enke, Volker Hauburger, Volker Schwetje
Fotos: Alfred Leuthold

Spendenkonto bei Bank für Sozialwirtschaft Berlin, BIC: BFSW DE33 BER
IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

- Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de